

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 06.12.2016

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/011/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde		13.12.2016
Samtgemeindeausschuss		20.12.2016
Samtgemeinderat		20.12.2016

TOP: Prüfung der Abwassergebühren durch den Landkreis Rotenburg

Anlagen: Sonderbericht über die Prüfung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Zeven durch den Landkreis Rotenburg (W.) vom 01.09.2016 nebst Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (W.) hat den beigelegten Sonderbericht über die Prüfung der Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung vom 01.09.2016 vorgelegt. Dieser Bericht unterstreicht die Notwendigkeit der seit Jahren überfälligen Neukalkulation der Abwassergebühren und macht deutlich, dass eine Neukalkulation auch wegen der offensichtlichen Unterdeckung des Gebührenhaushaltes erforderlich ist. Nicht durch Gebühren gedeckte Kosten der Abwasserbeseitigung sind andernfalls durch allgemeine Deckungsmittel, insbesondere durch die Samtgemeindeumlage auszugleichen. Diesem Umstand ist durch die nun vorgenommene Neukalkulation der Abwassergebühren Rechnung getragen worden. Zur Neufestsetzung der Abwassergebühren zum 01.01.2017 wurde eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt, diese ist wegen des Rückwirkungsverbotes von Gebührenerhöhungen noch in 2016 vom Samtgemeinderat zu beschließen.

Der vorliegende Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters (vgl. Anlage) ist dem Samtgemeinderat in Anlehnung an die Vorschriften zur Prüfung von Jahresabschlüssen gemäß § 129 NKomVG zusammen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Sonderbericht über die Prüfung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Zeven durch den Landkreis Rotenburg (W.) vom 01.09.2016 sowie die hierzu vorgelegte Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			